

Otto-Braun-Str. 27
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Otto-Braun-Str. 27 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bwf

Förderverein Pfiffikus zur Unterstützung
hoch begabter Kinder e.V.
Wilhelmstr. 52
10117 Berlin

19.08.2010
li

Geschäftszeichen VI D 2
Bearbeitung Dr. Angelika Göbel
Zimmer 2815
Telefon 030 90227 5854
Zentraln. ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5468
eMail angelika.goebel@senbwf.berlin.de
Datum 06.08.2010

Ihr Schreiben an Herrn Senator Professor Dr. Zöllner vom 23. Juli 2010

Sehr geehrte Frau Dr. Eichhorn,
sehr geehrte Frau Schlünder,

Ihr Schreiben vom 23. Juli 2010 hat der politischen Spitze unserer Verwaltung vorgelegen. Ich bin mit der Beantwortung beauftragt worden.

Die Gleichheit aller Kinder ist in unserem Staat im Range des Grundgesetzes festgeschrieben und bedeutet, dass prinzipiell allen Kindern und Jugendlichen individuell optimale Bildungs- und damit Entwicklungschancen ermöglicht werden müssen. Aus der Sozialstaatsklausel im Grundgesetz folgt außerdem eine dynamische Komponente des Gleichheitsbegriffes, welche die unterschiedliche Situation jedes Einzelnen einbezieht. Eine Optimierung der individuellen Entwicklungschancen erfordert daher ausreichende unterrichtliche und schulische Differenzierungsmaßnahmen. Derartige Angebote hält die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in vielfältiger Form bereit. Eine „schulische Aufteilung von Kindern nach sozialer Herkunft“ findet nicht statt. Ihrer Behauptung, die nicht belegt ist, widerspreche ich nachdrücklich. Sollte die Senatsverwaltung von einer wie von Ihnen behaupteten Entwicklung Kenntnis erhalten, können Sie gewiss sein, dass wir unverzüglich tätig werden würden.

Im Land Berlin bildet sich in den Schulklassen ein breites Spektrum an Begabungsstufen ab. Es gab in unserem Land bisher keine Schule für ausschließlich hoch begabte Schülerinnen und Schüler. Dies war nie gewollt, und ich darf Ihnen versichern, dies ist auch nicht gewollt. Es ist im Gegenteil mit besonderer Überlegung entschieden worden, dass Schulen mit speziell ausgerichteten Zügen weitere Züge ohne spezielle Ausrichtung führen. Dies gilt z.B. für Schulen mit math.-nat.

Schwerpunkt, für Schulen mit bilingualen Zügen und für Standorte mit „Individualisierung des Bildungsganges“.

Sie „wehren (sich) nachdrücklich gegen die immer noch weit verbreitete Auffassung, dass Kinder, solange sie nur gleichen Alters sind, unter allen Umständen erfolgreich in einer Lerngruppe unterrichtet werden können.“ Sie wissen aus Ihrer langjährigen eigenen Tätigkeit in der Senatsverwaltung für Bildung, dass zu keiner Zeit Kinder „unter allen Umständen“ in einer Lerngruppe festgehalten worden sind. Es gab und gibt zahlreiche Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Lassen Sie mich noch zu einem weiteren Punkt Ihrer Ausführungen einige Anmerkungen machen. Die von Ihnen beklagte fehlende Verzahnung zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen - Sie schreiben „das ist leider derzeit nicht in Sicht“ — wird bereits von zahlreichen Schulen praktiziert und wird zunehmend von Seiten der Grundschulen und der weiterführenden Schulen mit viel Engagement, mit guten Ideen und intensivem Einsatz realisiert. Das Paradebeispiel, das Ihnen sehr geläufig ist, gibt der Kooperationsvertrag zwischen der Anna-Lindh-Grundschule und dem Lessing-Gymnasium. Diesem Beispiel sind zwischenzeitlich viele andere gefolgt. Von der Anna-Lindh-Grundschule und dem Lessing-Gymnasium wissen Sie bestens, dass die Inhalte nicht nur vertraglich vereinbart, sondern in besonders hohem Maße Teil des schulischen Alltags sind.

Lassen Sie mich beispielhaft einen dritten Hinweis aufnehmen. Sie stellen dar, dass Berlins Hochschulen für Kooperationen offen seien. Sie schreiben „die Schulen müssen sich nun ebenfalls öffnen“. Sie wissen sicherlich, dass fast hundert Berliner Schulen Teilnehmer allein zum Frühstudium an der Technischen Hochschule Berlin entsenden, dass mit der Humboldt-Universität zu Berlin vielfältige Verzahnungen zwischen Schulen und Hochschule bestehen und ausgebaut werden, dass die Freie Universität Berlin vielfach Angebote mit den Berliner Schulen realisiert — das zeitlich jüngste mir bekannte Angebot datiert vom 2. Juli 2010. Vielfach werden Angebote zwischen Schule und Hochschule realisiert. Hier sind Öffnungen von allen Beteiligten erfolgt und es finden Weiterungen statt. Diese Aktivitäten bedürfen einer entsprechenden Würdigung, die unser Haus in verschiedenen Formen der Wertschätzung immer wieder ausdrückt.

Manche Ihrer Ausführungen erscheinen leider in einem sehr fokussiert aufgestellten Lichtkegel. So widerspreche ich ausdrücklich Ihrer Auffassung, dass hoch begabte Kinder an Schulen in Zehlendorf chancenlos wären, weil die Eltern die Klassenreise oder den Musikunterricht nicht bezahlen können. Eine solche pauschale Unterstellung tut den Schulen einfach Unrecht und stimmt so nicht. Mir sind gegenteilige Beispiele bekannt.

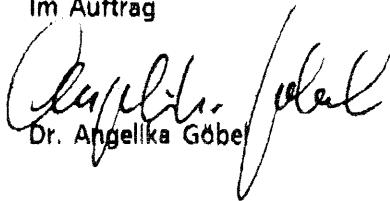
Gern stelle ich Ihnen dar, dass sich Berlin intensiv und erfolgreich um ein Pilotprojekt für Berliner Schüler und Schülerinnen bemüht hat, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung realisiert und finanziert wird. Es richtet sich an Schüler und Schülerinnen aller Schulformen und wird 2010 schon zum zweiten Mal angeboten. Auch für das kommende Jahr ist der Standort Berlin für dieses Projekt bereits gesichert.

Schließen möchte ich mit einem Hinweis auf die Schulwirklichkeit in unserem Land, die Ihren letzten Satz des Schreibens glücklicherweise schon als Überholt erscheinen lässt. Einige der eingerichteten Gemeinschaftsschulen haben sich sehr bewusst, auf Initiative und mit besonderer Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf den Weg gemacht und haben sich bewusst der Hochbegabtenförderung zugewendet. Durch Ihre Gespräche mit Frau Necker-Zeher aus unserem Hause sind Ihnen diese Schulen bekannt. Diese Schulen haben sehr wohl „wahrgenommen“, dass Förderung aller Schüler sowohl die der besonders Begabten als auch die der Leistungsschwächeren umschließt. Dies gilt in gleichem Maße auch ausdrücklich für

die neu eingerichteten Sekundarschulen. Ich zitiere aus der Informationsschrift „Bildungsfahrplan“ unseres Hauses: „Wie jede Berliner Schule setzt die Sekundarschule auf Leistung, auf die Bereitschaft, sich durch Förderung auch fordern zu lassen. Weil das für alle SchülerInnen und Schüler gilt, gibt es Förderung bei Lernschwierigkeiten ebenso wie die Förderung von besonderen Begabungen und Spitzenleistungen.“

Auf Ihren Beitrag in der scientia paedagogica experimentalis XLVI 2, 2009, möchte Ich heute nicht in Einzelheiten eingehen. Er enthält allerdings eine Reihe von Behauptungen und Darstellungen, die Ich gern zu einem späteren Zeitpunkt aufgreife. Sie stellen die Wirklichkeit n.m.M. nicht genau genug dar und lassen so ein etwas verzerrtes Bild entstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Angelika Göbel